

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 10.12.2015, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Jürgen Hayek

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stellv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla
Herr Werner Rump

Mitglieder

Herr Stephan Aust
Herr Harald Baumann
Frau Ute Bertram-Kühn
Herr Heinrich Clausing
Herr Frank Hahn
Herr Klaus Hendrian
Herr Klaus Hibbe
Herr Thomas Iseke
Herr Hans-Günther Jabusch
Herr Dr. Godehard Kass (ab 18:13 Uhr, TOP I.11)
Herr Wilhelm Kümmerling
Herr Sebastian Lechner (bis 19:00 Uhr, TOP I.13)
Herr Manfred Lindenmann
Herr Ferdinand Lühring
Herr Wilfried Müller
Herr Tobias Mundt
Herr Björn Niemeyer
Herr Jens Ohlau-von der Heide
Herr Willi Ostermann
Herr Harry Piehl
Herr Andreas Plötz
Frau Sieglinde Ritgen
Herr Otto Rönnebeck
Frau Magdalena Rozanska
Herr Dirk Salzmann
Herr Reinhard Scharnhorst
Herr Werner Schaumann
Herr Klaus-Peter Sommer
Herr Wolf Dietrich Stannat
Frau Anja Sternbeck
Herr Thomas Stolte
Frau Monika Strecker

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Frau Annette Plein
Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 3
Fachbereichsleiterin 2
Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

Verwaltungsangehörige

Frau Bärbel Heidemann
Frau Marie Rabe
Frau Nadine Schley

Gleichstellungsbeauftragte
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll
Fachdienst Bürgermeisterreferat
(ab 18:06 Uhr, TOP I.5)

Zuhörer/innen

24 Personen, davon 2 Vertreterinnen
der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:47 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.11.2015
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Leitlinien für die Stadt Neustadt a. Rbge. **2015/328**
5. Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragsatzung) für das Jahr 2016 **2015/149/1**
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2016 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2015/225/2**
7. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 - Veränderungen **2015/211/1**
8. Einrichtung eines Integrationsbeirates **2015/312**
9. Benennung eines Mitgliedes des Rates für die Mitarbeit im Deutsch-Französischen Ausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) **2015/260**
10. Änderungsvereinbarungen zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. bzgl. der Gewährung von Leistungen nach §90 Abs.3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (sog. Wirtschaftliche Jugendhilfe) **2015/287**
11. Aktualisierung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Ziele, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche **2015/002/2**
12. Dialogforum Schiene Nord: Empfehlung zum Ausbau von Bestandstrassen statt Y-Trasse **2015/297**
13. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 (RROP 2015); Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 3 Abs. 2 und 3 NROG
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. **2015/252/4**
14. Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2015/191/1**

15.	Bebauungsplan Nr. 163 "Theresenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Erschließungsvertrag	2015/314
16.	Bebauungsplan Nr. 163 "Theresenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2015/261
17.	Neubau Sporthalle Gymnasium Neustadt a. Rbge. - Antrag zur Förderung kommunaler Einrichtungen	2015/308
18.	Feuerwehrgerätehaus Hagen - Umbau und Erweiterung um einen Fahr- zeugeinstellplatz - Entscheidung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	2015/311
19.	Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2015 für die Erneuerung der Treppenanlage West der Unterführung am Bahnhof Neustadt a. Rbge.	2015/310
20.	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Zuwendung der Stadt- werke Neustadt a. Rbge. GmbH in Höhe von 1.712 EUR	2015/264
21.	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Sachzuwendung der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH im Wert von 972,63 EUR (2 Sitzbänke)	2015/296
22.	Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - Nachkalkulation 2014 und Kalkulation 2015 (Fortschreibung) und 2016	2015/290
23.	Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb ABN Fortschreibung	2015/291
24.	Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb ABN	2015/292
25.	Bekanntgaben	
25.1.	Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016; Beteiligung der Ortsräte	2015/230/1
25.2.	Sitzungstermine 2016	2015/313
25.3.	Beteiligung der Stadtnetze GmbH & Co. KG an der LeineNetz GmbH	2015/331
25.4.	Beantwortung von Anfragen zum Haushaltsentwurf 2016	2015/315
26.	Anfragen	

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Hayek eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Erkan, Herbst, Porscha und Schlicker fehlen entschuldigt.

Da Herr Hayek den Vorsitz hat, übernimmt Herr Jabusch als ältestes anwesendes und hierzu bereites Ratsmitglied den stellvertretenden Ratsvorsitz.

Der Rat beschließt sodann einstimmig, die Tagesordnungspunkte I.4 (Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Leitlinien für die Stadt Neustadt a. Rbge.), I.6 (Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016) und I.7 (Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016) von der Tagesordnung abzusetzen und in einer späteren Sitzung zu behandeln.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.11.2015

Der Rat fasst bei 3 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.11.2015 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Sören Thorns teilt mit, dass er als Betriebsinhaber für die Beantwortung möglicher Fragen zum Tagesordnungspunkt I.14 (Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt) zur Verfügung stehe.

Bürgermeister Sternbeck weist auf die Möglichkeit hin, Herrn Thorns unter Tagesordnungspunkt I.14 als Sachverständigen hinzuzuziehen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Leitlinien für die Stadt Neustadt a. Rbge.

2015/328

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

5. **Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) für das Jahr 2016** **2015/149/1**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (Anlage 2 und 3) die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) samt Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung, die die Beitragssätze des Jahres 2016 in Euro enthält (Anlage 1).

Eine Ausfertigung der Satzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

- - - -

Hinweis der Verwaltung:

*Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.*

6. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2016 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms** **2015/225/2**

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

7. **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 - Veränderungen** **2015/211/1**

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

8. **Einrichtung eines Integrationsbeirates** **2015/312**

Frau Lamla zeigt sich erfreut über die getroffenen Vorbereitungen zur Einrichtung eines Integrationsbeirates und dankt diesbezüglich im Namen der Fraktion B'90/Die Grünen Frau Lampe aus dem Fachdienst Soziales und Herrn Crone für ihre intensive Arbeit.

Da noch keine Rückmeldung der Verwaltung zu einer Anfrage in Bezug auf das vorgesehene Budget des Integrationsbeirates vorliegt, teilt Herr Ostermann mit, dass seinen Erkundigungen zufolge sowohl der Seniorenbeirat als auch der Jugendrat über ein eigenes Budget verfügen.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hebt seinen Beschluss der Satzung zur Gründung des Integrationsbeirates vom 23.09.2015 (Vorlage Nr. 2015/142) auf.
2. Die Satzung zur Gründung eines Integrationsbeirates wird in der der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

- - - -

Hinweis der Verwaltung:

*Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.*

9. **Benennung eines Mitgliedes des Rates für die Mitarbeit im Deutsch-Französischen Ausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)** **2015/260**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benennt Herrn Thomas Stolte als Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. im Deutsch-Französischen Ausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas.

10. **Änderungsvereinbarungen zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge.bzgl.der Gewährung von Leistungen nach §90 Abs.3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (sog. Wirtschaftliche Jugendhilfe)** **2015/287**

Herr Schillack gibt bekannt, dass die Städte Barsinghausen und Garbsen den Änderungsvereinbarungen bereits zugestimmt haben. Außerdem teilt er mit, dass die Kündigungsfrist für die Teilkündigung zugunsten der betroffenen Kommunen auf ein Jahr herabgesetzt wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Änderungsvereinbarungen in der als Anlagen 1 und 2 angefügten Form abzuschließen. Die Anlagen 1 und 2 werden zum Beschlussbestandteil erklärt.

- - - -

Hinweis der Verwaltung:

*Ein aktualisierter Entwurf der Änderungsvereinbarung und des Änderungsvertrages ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.*

**11. Aktualisierung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Ziele, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche**

2015/002/2

Frau Plein wirbt einleitend für die Aufrechterhaltung des Einzelhandelskonzeptes. Bezüglich der Anwendung von Abgrenzungskriterien auf einzelne Stadtteile macht sie deutlich, dass Festlegungen, die über eine Nahversorgungslage hinausgehen, einer rechtssicheren Begründung bedürften.

Herr Lindenmann beantragt, Helstorf als Nahversorgungszentrum aufzunehmen, da der Stadtteil über ein breites Dienstleistungsangebot verfüge und den vorgeschriebenen Mindestanforderungen somit gerecht werde. Zudem befinde sich östlich der Leine zwischen Neustadt und Schwarmstedt keine weitere gleichwertige Versorgungslage. Die vorhandenen Spielräume für die Dörfer sollten bestmöglich genutzt werden, so Herr Lindenmann. Unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages werde die Fraktion B'90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Rump macht trotz weitgehender Zustimmung deutlich, dass die Rechtssicherheit der Festlegungen im Vordergrund stehe. Die weitere Entwicklung müsse über das Regionale Raumordnungsprogramm beeinflusst werden, welches dem Einzelhandelskonzept übergeordnet sei. Die hierzu von der Stadtverwaltung an die Region Hannover zu richtende Stellungnahme sei im Rahmen der Beratungen des Verwaltungsausschusses bereits um die Festlegung des Stadtteils Helstorf als Nahversorgungsschwerpunkt ergänzt worden, so Herr Rump.

Herr Iseke erklärt, nicht mehr von den Argumenten für die Einführung und Aufrechterhaltung des Einzelhandelskonzeptes überzeugt zu sein. In den vergangenen Jahren seien viele Geschäfte in der Innenstadt geschlossen worden; entlang der Markstraße herrsche aus verschiedenen Gründen Leerstand. Damit die Kernstadt weiterhin als Einzelhandelszentrum fungieren könne, sei neben der Innenstadt ein funktionierendes Gewerbegebiet notwendig, so Herr Iseke. Diesbezüglich vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten seien deshalb zu nutzen und eine Abwanderung potenzieller Interessenten zu verhindern. Das Einzelhandelskonzept würde hierbei eher schaden als nutzen, weshalb die Fraktion FDP/BürgerForum eine Aufrechterhaltung ablehnen werde.

Auch Herr Ostermann kündigt an, dass die UWG-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen werde. Da die Neustädter Sortimentsliste nicht auf umliegende Kommunen erweitert werden könne, bedeute das Einzelhandelskonzept lediglich eine Behinderung der Fortentwicklung des Gewerbegebietes.

Herr Salzmann spricht sich ebenfalls gegen die Aufrechterhaltung des Konzeptes aus, da es Leerstände in der Innenstadt zwar nicht begründet, der Entwicklung aber auch nicht genutzt habe. Hinsichtlich der Niederlassung von Händlern in der Innenstadt sei nicht ausreichend Bewegung vorhanden, weshalb er das Konzept nach mehreren Jahren nicht mehr für sinnvoll halte.

Herr Sommer berichtet, dass auch die SPD-Fraktion nicht gänzlich mit

dem Einzelhandelskonzept zufrieden sei. Es liege jedoch kein Nachweis darüber vor, dass das Einzelhandelskonzept der Innenstadt geschadet habe. Mit dem ergänzenden Auftrag an die Verwaltung, eine bisher nicht in befriedigendem Maße vorgenommene Evaluierung bereits nach spätestens drei Jahren vorzulegen, werde die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag deshalb zustimmen.

Herr Lechner teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes aus Überzeugung zustimmen werde. Das Konzept behindere die Entwicklung der Innenstadt in keiner Art und Weise und habe dortige Leerstände nicht verursacht. Eine Aufhebung könne sich deshalb nur neutral oder negativ, keinesfalls aber positiv auf die Innenstadt auswirken, so Herr Lechner. Die kürzlich vorgenommene Erweiterung der Flächen im Gewerbegebiet sei sehr gut angenommen worden, weshalb auch hier bisher keine Behinderung der durchaus positiv verlaufenden Entwicklung ersichtlich sei. Auch realistische Entwicklungsmöglichkeiten in den Dörfern würden durch das Konzept nicht eingeschränkt, weshalb es im Sinne der Rechtssicherheit auch für diese gelten müsse. Einen Ausnahmefall stelle die Behinderung der beabsichtigten Entwicklung im Stadtteil Helstorf dar, wobei die beschränkenden Kriterien hier auf das Regionale Raumordnungsprogramm zurückzuführen seien. Folglich müsse an dieser Stelle im Interesse der Stadt Neustadt Einfluss genommen werden, so Herr Lechner. Das Einzelhandelskonzept sei letztlich auch wichtig, um hinsichtlich der geplanten Einzelhandelsflächen im Bereich Marktstraße-Süd eine Konkurrenzsituation zum Gewerbegebiet zu vermeiden und die Attraktivität der Flächen zu sichern.

Bürgermeister Sternbeck berichtet einleitend über die abweichende Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschuss zur Wiedervorlage des Konzeptes zwecks Evaluierung nach bereits drei Jahren und einer erneuten Beschlussfassung mit einer Geltung ab spätestens 2020. In der heutigen Sitzung solle eine bei der Einführung des Konzeptes bereits absehbare und nun notwendig gewordene Anpassung vorgenommen werden, so Herr Sternbeck. Das Einzelhandelskonzept gewährleiste die Rechtssicherheit von Bebauungsplänen im Gewerbegebiet und schütze entwicklungsfähige Flächen in der Innenstadt, indem es deren Attraktivität für mögliche Investoren sichere. Bei einer ausbleibenden Ansiedlung von Interessenten in der Innenstadt könne eine Aufhebung des Konzeptes auch die Wertigkeit des gerade sanierten ZOB herabsetzen. Zudem sei der für die Grundstücke in der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes geforderte Preis zu niedrig gewesen, wenn auf diesen Flächen zukünftig auch der bisher ausgeschlossene innenstadtrelevante Handel zugelassen würde, so Herr Sternbeck. Insgesamt würde der Rat der Innenstadt mit einer Aufhebung des rahmengebenden Konzeptes deshalb schaden. Bürgermeister Sternbeck stellt abschließend klar, dass Leerstände in der Innenstadt nicht durch das Konzept zu begründen und eine allgegenwärtige Entwicklung in Städten vergleichbarer Größenordnung seien.

Der eingangs von Herrn Lindenmann eingebrachte Antrag, Helstorf als Nahversorgungszentrum aufzunehmen, wird sodann bei 5 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Daraufhin fasst der Rat mit 29 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom Oktober 2014 wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002 (Kurzfassung des Gutachtens) als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
 - ▶ Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Seite 6 f.)
 - ▶ Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Übersicht 1, Seite 8),
 - ▶ Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Karte 1, Seite 10)
 - ▶ Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche im Sinne der § 1 (6) Nr. 4, § 2 (2) S. 2, § 9 (2a), § 34 (3) BauGB und § 11 (3) BauNVO (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Karten 2 (Seite 13), 3 (Seite 15), 4 (Seite 17), 5 (Seite 19) und 6 (Seite 20)
 - ▶ Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Kapitel 9)
3. Das Einzelhandelskonzept Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom Oktober 2014 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.
4. Der zentrale Versorgungsbereich für das Nahversorgungszentrum Mardorf soll wie in der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002/1 modifiziert werden.
5. In Bordenau soll entlang der Bordenauer Straße der Bereich zwischen der Straße Am Dorfteich und Masurenstraße als Nahversorgungslage festgelegt werden.
6. Das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept soll nach **3** Jahren zwecks Evaluierung und erneuter Überprüfung der Sinnhaftigkeit wieder vorgelegt werden. **Eine Beschlussfassung wird mit Geltung ab spätestens 2020 vorbereitet.**

12. Dialogforum Schiene Nord: Empfehlung zum Ausbau von Bestandsstrassen statt Y-Trasse

2015/297

Bürgermeister Sternbeck begründet den Vorschlag der Verwaltung, dem Votum des Dialogforums beizutreten, indem er die Vorteile der Alpha-E-Variante gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Y-Trasse darstellt. Für die Stadt Neustadt sei es von besonderer Bedeutung, hinsichtlich des Lärmschutzes eine bestmögliche Vorsorge gegenüber der Bevölkerung zu treffen, so Herr Sternbeck. Im Rahmen der weiteren Beratungen in den Gremien der Region und des Landes sei deshalb für eine Kostenüber-

nahme durch die Deutsche Bahn als Veranlasserin bei Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Überholgleisen und der Erhöhung der Streckenbelastung zu werben.

Herr Lechner ergänzt, dass neben dem Lärmschutz auch der Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge eine besondere Bedeutung zukommen müsse, dies in der vorliegenden Stellungnahme jedoch nicht deutlich genug werde. Er schlägt deshalb vor, den Beschlussvorschlag um einen entsprechenden Passus zu ergänzen.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden erweiterten

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den Inhalten des Abschlussdokuments des Dialogforums Schiene Nord (DSN) zu (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/297).

Die Stadt Neustadt a. Rbge. unterstreicht ausdrücklich, dass die unter Kapitel 2 des Abschlussdokuments genannten Bedingungen Voraussetzungen für die Akzeptanz in Neustadt a. Rbge. und der Region sind.

Außerdem weist die Stadt Neustadt a. Rbge. besonders darauf hin, dass die höhengleichen Bahnübergänge im Stadtgebiet aufgrund der Verkehrsbelastungen aufzuheben sind.

13. **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 (RROP 2015); Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 3 Abs. 2 und 3 NROG - Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.** **2015/252/4**

Frau Plein erläutert die Tischvorlage Nr. 2015/252/4 und bittet die Ratsmitglieder, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Die zugehörige Stellungnahme berücksichtige die Änderungen und Ergänzungen aus den bisherigen Beratungen in den Ortsräten und Ausschüssen.

Auch die Herren Ostermann, Lindenmann und Scharnhorst begrüßen die endgültige Fassung der Stellungnahme. Herr Scharnhorst hebt die Bedeutung des Regionalen Raumordnungsprogramms für die Grundlagenplanung der Stadt Neustadt in den kommenden 10 Jahren hervor und blickt auf die umfangreichen Diskussionen zurück. Unsäglich seien in diesem Zusammenhang die im Jahr 2014 beschlossenen Bauleitlinien gewesen, so Herr Scharnhorst. Zudem sei es enttäuschend, dass der hierzu von der CDU-Fraktion vorgelegte Antrag bis heute nicht im Stadtrat behandelt worden sei.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die als Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/252/4 beigefügte Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum RROP 2015 soll an die Region Hannover übersandt werden.

2. Die Protokollauszüge der Ortsratssitzungen zum RROP 2015 sollen als Anlage dem Brief an die Region Hannover beigelegt werden.

14. Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2015/191/1**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr Salzmann erläutert kurz den Hintergrund für die Erweiterung des Ratsbeschlusses in der Sitzung vom 05.11.2015. In der Vorlage Nr. 2015/191 sei von einer beabsichtigten Erweiterung des Veranstaltungsbetriebes die Rede, gleichzeitig habe er jedoch von einer geplanten Schließung gehört.

Frau Plein teilt mit, dass eine veränderte Nutzung für die Erweiterungsfläche nicht ersichtlich sei. Es bestehe daher kein Anlass, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Auf Antrag von Herrn Salzmann beschließt der Rat einstimmig, Herrn Sören Thorns als Sachverständigen zum vorliegenden Beratungsgegenstand anzuhören. Herr Thorns erklärt daraufhin, dass er im Rahmen seines Betriebes zwei verschiedenen Tätigkeiten nachkomme – der Bereitstellung von Räumlichkeiten zu Veranstaltungszwecken und der gewerblichen Vermietung von Lagerflächen. Die geplante Erweiterung betreffe den letztgenannten Bereich.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

15. Bebauungsplan Nr. 163 "Theresenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2015/314**
- Erschließungsvertrag

Zu einer Anfrage von Frau Lamla aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.12.2015 teilt Frau Plein mit, dass eine Kompensation gesetzlich nicht erforderlich sei und deshalb nicht stattfinden werde. Eine Beantwortung der umfangreichen Anfragen zu möglichen Baumfällungen sei über das Protokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses erfolgt.

Frau Lamla bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang, sensibel vorzugehen und Bäume während der Bauphase nicht ohne ersichtlichen Grund zu fällen. Als Negativbeispiele nennt sie Baumaßnahmen am Großen Weg und auf dem Grundstück des ehemaligen Hotels Stern.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass mit der Hannoverschen Volksbank Projektentwicklungs GmbH ein Erschließungsvertrag zur Erschließung des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 163 "Theresenstraße" notariell abgeschlossen wird.

- 16. Bebauungsplan Nr. 163 "Theresenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2015/261**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr Scharnhorst weist in Bezug auf die Anfragen von Frau Lamla darauf hin, dass vor Ort ein gewisser Ausgleich durch die Pflanzung von 30 neuen Bäumen vorgesehen sei. Zu erhaltende Bäume seien bereits im Planverfahren festgelegt worden, so Herr Scharnhorst.

Bürgermeister Sternbeck gibt bekannt, dass die Bezeichnung der in der Vorlage genannten KfW-Standards im Rahmen der Beratungen des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses von „Passivhaus-Standards“ in „Standards“ geändert wurde.

Unter Berücksichtigung dieses Hinweises fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 163 "Theresenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/261 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/261 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 163 "Theresenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/261). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/261 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Der städtebauliche Vertrag zum energieeffizienten Bauen (Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/261) ist abzuschließen.

- 17. Neubau Sporthalle Gymnasium Neustadt a. Rbge.** **2015/308**
- Antrag zur Förderung kommunaler Einrichtungen

Herr Sommer lobt die schnelle Reaktion der Verwaltung auf die Förder-

möglichkeit des Bundes.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Falle einer Förderung zur Fördermaßnahme „Bundesprogramm Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ im Förderbereich „Zukunftsinvestitionsprogramm Sanierung SJK“ einen Ersatzneubau der Sporthalle Gymnasium Neustadt a. Rbge. zu errichten und entsprechende Mittel im Haushalt vorzusehen.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers wird der Ersatzneubau auf dem Grundstück Bunsenstraße realisiert. Im Falle einer Förderschädlichkeit wird der Ersatzneubau gemäß der Förderrichtlinie am vorhandenen Standort oder auf den direkt angrenzenden Nachbargrundstücken errichtet.

- 18. Feuerwehrgerätehaus Hagen - Umbau und Erweiterung um einen Fahrzeugeinstellplatz** **2015/311**
- Entscheidung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Das Feuerwehrgerätehaus Hagen soll entsprechend den Anforderungen der DIN 14092 und den Forderungen der Feuerwehrunfallkasse (FUK) erweitert werden.

Dafür wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 91.000 EUR zugestimmt.

- 19. Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2015 für die Erneuerung der Treppenanlage West der Unterführung am Bahnhof Neustadt a. Rbge.** **2015/310**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Für die Erneuerung der Treppenanlage West der Unterführung am Bahnhof Neustadt a. Rbge. in den Jahren 2015/2016 wird eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 100.000 EUR auf dem Produktkonto „5410660.4212150 Unterhaltung Brücken und Unterführungen“ für das Haushaltsjahr 2015 bewilligt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto „5450660.4271150 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Lichteinkauf für Straßenbeleuchtung))“.

20. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Zuwendung der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH in Höhe von 1.712 EUR** **2015/264**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 1.712 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a Absatz 1 GemHKVO zu.

21. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Sachzuwendung der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH im Wert von 972,63 EUR (2 Sitzbänke)** **2015/296**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (2 Sitzbänke) der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge., vertreten durch Herrn Sven Kanngießer, im Wert von 972,63 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a Absatz 1 GemHKVO zu.

22. **Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - Nachkalkulation 2014 und Kalkulation 2015 (Fortschreibung) und 2016** **2015/290**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat nimmt die Nachkalkulation 2014, die Fortschreibung zur Kalkulation 2015 sowie die Kalkulation 2016 zustimmend zur Kenntnis.

23. **Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb ABN Fortschreibung** **2015/291**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2015, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. – ABN – den Wirtschaftsplan 2016, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

25. **Bekanntgaben**

- a) Bürgermeister Sternbeck teilt mit, dass der gemeinsame Neujahrsempfang mit der Bundeswehr am 03.02.2016 stattfinden werde. Details würden über die Einladung bekannt gegeben.

Hinweis der Verwaltung:

Der Termin wurde zwischenzeitlich auf den 09.02.2016 verschoben.

- b) In Bezug auf die Anfragen von Herrn Ostermann zu den Wirtschaftsbetrieben Neustadt a. Rbge. aus der Ratssitzung vom 05.11.2015 erklärt Herr Sternbeck, dass er einen Großteil der Fragen bereits über das zugehörige Protokoll beantwortet habe. Zu den Anfragen aus dem Jahr 2013 sei darüber hinaus keine weitere Stellungnahme möglich, da die Verwaltung die Fragen als beantwortet betrachtet habe und deren genauer Wortlaut deshalb nicht mehr vorliege.

Zur Anfrage vom 18.09.2014 weist Bürgermeister Sternbeck auf die Antwort über das Protokoll zur Ratssitzung vom 20.11.2014 in Form eines Artikels mit dezidierten Darstellungen zur Rücklagenbildung von Stadtwerken hin. Ergänzend stellt Herr Sternbeck klar, dass das gesetzlich geregelte Auskunftsrecht gegenüber dem Bürgermeister den Ratsmitgliedern vorbehalten sei. Die Art und Weise der Auskunftserteilung sei dabei dem Antwortenden überlassen.

Bezüglich der Anfrage vom 23.07.2015 fährt Herr Sternbeck fort, dass Herr Ostermann bereits das Angebot, direkten Kontakt zu Herrn Eisbrenner aufzunehmen, realisiert habe. Im Übrigen entscheide der Rat über Weisungen an die Gesellschafterversammlung, wozu Informationen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt würden. Die vorgelegten Zahlenwerke seien bereits durch das städtische Rechnungsprüfungsamt und einen Wirtschaftsprüfer geprüft worden, so Bürgermeister Sternbeck.

Herr Ostermann bezeichnet die Antwort zu seiner Anfrage vom 18.09.2014 in Form des genannten Artikels angesichts der erheblichen Höhe der Rücklagen erneut als unbefriedigend. In Bezug auf seine Anfrage vom 23.07.2015 befinde er sich im Dialog mit Herrn Eisbrenner.

- c) Herr Schillack informiert über den aktuellen Sachstand zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Am 09.12.2015 habe eine Lagebesprechung mit allen Beteiligten stattgefunden. Im Jahr 2015 seien

550 Flüchtlinge in Neustadt aufgenommen worden, für das Jahr 2016 sei mit etwa 700 weiteren Personen zu rechnen. Die Quote für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2016 belaufe sich derzeit auf rund 330 Personen, so Herr Schillack. Als Unterkünfte seien neben mehreren Wohnungen die ehemalige Goetheschule, die Turnhalle an der Hans-Böckler-Schule, die ehemalige Grundschule und eine weitere Unterkunft in Mardorf, das Hotel Scheve sowie Neubauten an der Bunsenstraße und der Goetheschule vorgesehen. Nach Auflösung einer Sammelunterkunft des Landes in einer Turnhalle der Wilhelmstein-Kaserne in Luttmersen werde außerdem ein Amtshilfeersuchen der Bundeswehr zur Übernahme dieser Unterkunft gestellt. Parallel beginne die freiwillige Rückreise von Personen aus sicheren Drittstaaten.

Herr Schillack berichtet anschließend über die schulische Betreuung der jüngeren Flüchtlinge, die mittlerweile zu erhebliche räumlichen Problemen führe. Ab Februar stünden an allen weiterführenden Schulen Sprachlernklassen mit dem notwendigen Personal zur Verfügung. Die Einrichtung weiterer Klassen an Grundschulen sei vorgesehen.

Zum weiteren Vorgehen gibt Herr Schillack bekannt, dass die Ankunft von Flüchtlingen vorab bei den jeweiligen Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern sowie parallel bei den beteiligten Ehrenamtlichen angekündigt werde. Im Frühjahr 2016 solle eine Veranstaltung zur ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen stattfinden. Außerdem werde der aktuelle Sachstand zur Flüchtlingsunterbringung künftig alle 14 Tage im Verwaltungsausschuss bekannt gegeben.

- d) In Bezug auf den in der Presse thematisierten Antrag der Fraktionen SPD und CDU zur Innenstadtentwicklung Markstraße Süd erklärt Bürgermeister Sternbeck, dass das Dokument der Verwaltung seit dem 07.12.2015 vorliege und kurzfristig an alle Ratsmitglieder versandt werde. Die Beratung des Antrages sei für die Ratssitzung am 07.01.2016 vorgesehen.

25.1. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016; Beteiligung der Ortsräte **2015/230/1**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

25.2. Sitzungstermine 2016 **2015/313**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage einschließlich der Ergänzung in Form einer Tischvorlage zur Kenntnis.

25.3. Beteiligung der Stadtnetze GmbH & Co. KG an der LeineNetz GmbH **2015/331**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Bürgermeister Sternbeck informiert über das bisherige Verfahren und teilt mit, dass er den genannten Ratsbeschluss für rechtmäßig halte. Die Kommunalaufsicht folge der Argumentation der Stadtverwaltung, weshalb er den Beschluss nicht anfechten werde. Das Vorgehen der Fraktionen

UWG und FDP/BürgerForum könne er auch aufgrund seiner eindeutigen Aussagen zu möglichen weiteren Schritten im Rahmen der Kooperation in der letzten Ratssitzung nicht nachvollziehen, so Herr Sternbeck.

Hinweis der Verwaltung:

*Das Schreiben der Kommunalaufsicht ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.*

25.4. Beantwortung von Anfragen zum Haushaltsentwurf 2016

2015/315

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

26. Anfragen

- a) In Bezug auf die unter Tagesordnungspunkt I.25.2. aufgeführte Informationsvorlage zu den Sitzungsterminen im Jahr 2016 weist Frau Lamla darauf hin, dass es in der aktualisierten Fassung zu einer fehlerhaften Zuordnung der Termine im Dezember gekommen ist.
- b) Frau Lamla spricht der Verwaltung ihren Dank für die Organisation der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Stadtgebiet aus und lobt auch die Unterstützung durch die ehrenamtlich Tätigen.
- c) Herr Iseke zeigt sich verwundert über die unterbliebene Behandlung des Antrages der Fraktionen SPD und CDU zur Innenstadtentwicklung in der heutigen Sitzung. Aufgrund der anderslautenden Verkündungen in der Presse fragt er an, ob hier ein Missverständnis vorliege.

Herr Sommer erklärt, dass der Antrag nicht innerhalb der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Frist eingereicht wurde.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzender Hayek den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 18.12.2015